

StuRa - Finanzinfos SoSe 2023





Rechtliche Rahmenbedingungen

- Verfasste Studierendenschaft = Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
- KdöR ist Bestandteil der staatlichen Verwaltung

 sie ist an Recht, das die Verwaltung bindet, gebunden
 - vor allem die Landeshaushaltsordnung (LHO) und den sich daraus ergebenden Bestimmungen
- Mit VS-Mitteln dürfen keine Lehrveranstaltungen finanziert werden, hierfür sind die QSM-Mittel da





Warum ein Haushaltsplan?

- Dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz eurer geplanten Ausgaben und eurer eigenen Planung
- Wichtig für Einhaltung des Sparsamkeitsprinzips, wer längerfristig plant, hat weniger Kosten
- Stellt Einnahmen und Ausgaben gegenüber
- Ordnet bestimmte Ausgaben bestimmten Posten zu (Sachliche Bindung), z.B. Büromaterial, Reisekosten
- Um dann Geld auszugeben, brauchte es aber immer auch einen Beschluss





Was muss beim Beschluss beachtet werden?

- Gremium muss beschlussfähig sein (ordentlich geladen, ausreichende Anzahl der Anwesenden)
- Im Protokoll müssen festgehalten werden:
 - Name des Gremiums und Sitzungsdatum (Zulässigkeit, Fristwahrung)
 - Eindeutiges Abstimmungsergebnis (Zulässigkeit)
 - Welche Ausgabe(n) wurde beschlossen und warum (Zulässigkeit)
 - Hier auch darauf achten, dass ihr eine wirkliche Begründung habt
 - Haushaltsposten, über den die Ausgabe abgerechnet werden soll (Sachliche Bindung)





Wer darf Anträge im StuRa stellen?

- Anträge an den StuRa dürfen alle immatrikulierten Studierenden der Universität Heidelberg stellen
- Ausnahme:
 - Bei überregionalen Veranstaltungen sind ggf. externe Personen antragsberichtigt, z.B. "Bayern-Soli"





Zusätzliche Hinweise

- Abrechnungen immer zusammengetackert abgeben
 - Hilft uns beim Bearbeiten und damit auch euch
- Ihr könnt Abrechnungen auch direkt bei uns im Büro bearbeiten, sodass wir euch dabei helfen können
- Verträge im Namen der VS können nur die Vorsitzenden abschließen





Finanzreferat

Wie viel Geld darf eine Fachschaft oder der StuRa für Verpflegung ausgeben?

- 540 Bewirtungskosten und Lebensmittel Volumen: max. 12% bzw. insgesamt max. 840€ von VS-Beiträgen (nicht Einnahmen!) einer FS (d.h. der kleinere Betrag gilt)
- 7 Unter diesem Posten werden alle "externen" Veranstaltungen (also nicht die Sitzungen der Gremien, sondern Veranstaltungen wie die genannten abgerechnet) und zwar vollständig – samt Werbematerialien, Verpflegung und dergleichen. Die Bewirtungskosten dürfen hierbei insgesamt 40% der Zuweisungen (z.B. einer Fachschaft oder eines autonomen Referats) nicht überschreiten.
- Außerdem muss die **Bewirtungsrichtlinie** einbehalten werden





Nach welchen Kriterien werden Anträge angenommen oder abgelehnt?

- Das Finanzteam schaut nur, ob etwas zulässig und finanzierbar ist oder nicht (ob rechtliche Vorgaben beachtet werden und der Haushaltsposten gedeckt ist)
- Die Politische Entscheidung, ob der Antrag angenommen wird, fällt das jeweilige Beschlussgremium – z.B. der StuRa, ein Referat oder der FSR





Welchen Bezug müssen Projekte zur Uni Heidelberg bzw. Dem StuRa haben?

 Das Projekt muss vor allem Heidelberger Studierenden zugute kommen, aber ob es wirklich finanziert wird, ist trotzdem eine politische Entscheidung des Beschlussgremiums





Menti

• https://www.mentimeter.com/app/presentation/al1 rq4f5j2jdqa3zyskx6wgyd6n1ccxu/boubn76sw2jc

